



Am Montag im Kantonsrat

Zürich, 09.05.2025

Vorschau auf die Kantonsratssitzung vom Montag, 12. Mai 2025

Fokusthemen: **Justiz und Inneres**

Der Zürcher Kantonsrat wird am Montag nach der Schlussabstimmung zur erleichterten Zusammenarbeit für Gemeinden bei Friedensrichterkreisen die Volksinitiative «Für ein Grundrecht auf digitale Integrität» und drei parlamentarische Initiative (PI) zu gebundenen Ausgaben auf Gemeindeebene behandeln. Danach steht die Abschreibung von zwei Postulaten und eine Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte auf der Traktandenliste. Sollte danach noch Zeit verbleiben, wird sich der Rat mit einer Stellvertretungsregelung für Parlamentsmitglieder befassen, die auf eine PI aus dem Rat und eine Behördeninitiative des Zürcher Gemeinderates beruht.

Schlussabstimmung zur Zusammenarbeit für Gemeinden bei Friedensrichterkreisen

Formsache dürften Änderungen des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und des Gesetzes über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess (GOG) betreffend Organisation der Friedensrichterkreise sein. Der Kantonsrat hat die Gesetzesänderungen in erster Lesung im vergangenen Dezember beraten und ist dabei ohne Gegenantrag dem Antrag der vorberatenden Kommission gefolgt. In der zweiten Lesung geht es nun noch um die redaktionelle Bereinigung, bevor das Geschäft mit der Schlussabstimmung verabschiedet wird ([5938](#)). Das Geschäft geht zurück auf eine Motion, mit welcher der Regierungsrat aufgefordert wurde, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit zwei oder mehr Gemeinden die Aufgaben einer gemeinsamen Friedensrichterin oder eines gemeinsamen Friedensrichters wirkungsvoll organisieren können. Insbesondere sollte die Möglichkeit geschaffen werden, dass sich mehrere Gemeinden mittels Anschluss- oder Zusammenarbeitsvertrag zu einem Friedensrichterkreis zusammenschliessen können.

REDKO-Präsidentin: Christa Stünzi (GLP, Horgen), 079 771 76 63

Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für ein Grundrecht auf digitale Integrität»

Chancenlos dürfte im Kantonsrat die kantonale Volksinitiative «Für ein Grundrecht auf digitale Integrität» sein. Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) beantragt einstimmig, die Initiative abzulehnen ([5999](#)). Sie folgt damit dem Antrag des Regierungsrates. Mit der Volksinitiative (VI) wird in Form einer allgemeinen Anregung verlangt, dass ein Grundrecht auf Wahrung der digitalen Integrität in die Zürcher Verfassung aufgenommen wird. Einen Teil der Anliegen will die Kommissionsmehrheit allerdings in einem Gegenvorschlag aufnehmen. So soll die Verfassung des Kantons Zürich dahingehend ergänzt werden, dass der Kanton für die Wahrung der Grundrechte im digitalen Raum sorgt. Die in der Vorlage aufgeführten Rechte sind nach Meinung der Kommission zu präzisieren, da sie in ihrer Absolutheit problematisch sind und suggerieren, dass Private in die Pflicht genommen werden könnten. Dies ist jedoch nicht der Fall, da für die Regelung der Verhältnisse zwischen Privaten der Bund zuständig ist. Auf kantonaler Ebene könnten lediglich Regelungen im öffentlich-rechtlichen Bereich greifen. Eine Minderheit (SVP, FDP) spricht sich gegen den Gegenvorschlag aus. Aus ihrer Sicht hätte die VI auf Ebene Bund eingereicht werden müssen, und der Gegenvorschlag wecke falsche Erwartungen.

STGK-Präsidentin: Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), 079 831 60 67

Minderheit: Roman Schmid (SVP, Opfikon), 079 581 88 00

Drei PI zu gebundenen Ausgaben auf Gemeindeebene

Gleich drei parlamentarische Initiativen (PI) hat SVP-Altkantonsrat Diego Bonato zu gebundenen Ausgaben auf Gemeindeebene eingereicht. Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die von ihr geänderte PI betreffend «Veröffentlichung voraussehbarer gebundener Ausgaben im Budget auf Gemeindeebene» anzunehmen ([KR-Nr. 210/2021](#)). Gemeinden sollen künftig Bewilligungen über gebundene Ausgaben in Finanzreferendumshöhe mit kurzer Begründung und Rechtsmittelbelehrung veröffentlichen. Dies schaffe Transparenz und Rechtssicherheit. Die anderen beiden PI sollen gemäss Antrag der STGK hingegen abgelehnt werden. Einstimmig fiel dieser Entscheid in Bezug auf die PI betreffend «Vermerk voraussehbarer gebundener Ausgaben im Budget auf Gemeindeebene» ([KR-Nr. 211/2021](#)). Mit der PI wird eine Änderung des Gemeindegesetzes verlangt, damit bestimmte Kategorien von Ausgaben mittels Vermerken und Verzeichnissen im Budget gesondert dargestellt werden. Der Kommission erschien der Aufwand für das Anbringen der geforderten Vermerke und die Erstellung der gesonderten Verzeichnisse im Budget nicht gerechtfertigt. Mit 13 zu 2 Stimmen beantragt die STGK, die PI betreffend «Transparenz für die Legislative zu gebundenen Ausgaben in der Jahresrechnung auf Gemeindeebene» abzulehnen ([KR-Nr. 212/2021](#)). Mit der PI wird eine Änderung des Gemeindegesetzes verlangt, damit bestimmte Kategorien von Ausgaben im Anhang der Jahresrechnung mittels Verzeichnissen gesondert dargestellt werden. Die Minderheit stellt keinen Antrag, betont aber, dass trotz der bereits bestehenden Möglichkeit, die Angaben freiwillig zu machen, eine gesamtkantonale Regelung im Sinne der Transparenz einfacher sei. Die Kommissionsmehrheit teilt die Ausführungen des Regierungsrates, wonach der Aufwand den Nutzen übersteigt.

STGK-Präsidentin: Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), 079 831 60 67

Postulate zu Wohnsituation von Asylsuchenden und Bührle-Sammlung abschreiben

Eigentlich keine lange Debatte müsste am Montag die Abschreibung zweier Postulate auslösen. Ein Postulat als erledigt abzuschreiben bildet den finalen Akt auf der Reise dieser Vorstossart. Der Kantonsrat nimmt damit den mit dem Postulat vom Regierungsrat geforderten Bericht zur Kenntnis.

Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS) beantragt dem Kantonsrat denn auch mit 9 zu 5 Stimmen, das Postulat von Grünen, GLP und EVP betreffend «Wohnsituation von Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen in kantonalen Unterkünften und in Gemeinden» als erledigt abzuschreiben ([KR-Nr. 324/2019](#)). Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat um eine Einschätzung der Situation hinsichtlich der Wirkungsziele der Integrationsagenda Schweiz gebeten. In seinem Bericht legt der Regierungsrat dar, wie die Integrationsagenda umgesetzt werden kann und wo aus seiner Sicht Anpassungsbedarf besteht. Eine Minderheit (SP, Grüne, AL) vermisst Informationen zum Umgang mit vulnerablen Personengruppen und moniert, von den meisten Gemeinden fehlten konkrete Zahlen, wie viele Menschen in Kollektivunterkünften und wie viele in Wohnungen leben. Weiter lasse sich die Wohnsituation der Geflüchteten in den Landgemeinden kaum beurteilen, da der Bericht dazu nur allgemeine Aussagen enthalte. Sie fordert deshalb, der Regierungsrat solle in einem Ergänzungsbericht darlegen, warum der Kanton auf die Erhebung relevanter Daten verzichtet hat.

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) beantragt dem Kantonsrat mit 8 zu 6 Stimmen, das dringliche Postulat von AL, SP und Grünen betreffend «Herkunft der Bilder der Bührle-Sammlung lückenlos aufklären und die Entstehung der Sammlung historisch kritisch aufarbeiten» mit einer anderslautenden Stellungnahme abzuschreiben ([KR-Nr. 147/2022](#)). Mit dem Vorstoss wurde der Regierungsrat aufgefordert, zusammen mit der Stadt Zürich die Provenienz der Bilder lückenlos aufzuklären, welche die Bührle-Stiftung dem Kunsthaus Zürich zur Ausstellung ausgeliehen hat. Nachdem Professor Raphael Gross in einem Gutachten aufzeigen konnte, dass die Herkunft einiger Bilder den heutigen Standards und Übereinkommen nicht genügt, fordert die Kommissionsmehrheit namentlich die in der Verantwortung stehende Kunsthausgesellschaft, aber auch die Bührle-Stiftung dazu auf, die Herkunft aller Bilder auf eigene Kosten zu klären. Die Minderheit der Kommission (SVP, FDP, Mitte) ist der Meinung, dass der Kantonsrat keine Forderungen mit hohen finanziellen Auswirkungen an Aussenstehende richten sollte. Zudem habe die Stadt Zürich die Zürcher

Kunstgesellschaft als Betreiberin und Trägerin des Kunsthauses Zürich vertraglich bereits zur Provenienzforschung verpflichtet.

KJS-Präsident: Daniel Wäfler (SVP, Gossau), 079 678 34 60

Minderheit Wohnsituation: Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), 079 749 10 54

KBIK-Präsidentin: Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), 078 610 16 61

Minderheit Bührle-Sammlung: Rochus Burtscher (SVP, Dietikon), 079 501 05 58

Regelung zum 3-Prozent-Quorum soll angepasst werden

Rasch behandelt werden dürfte die Vorlage betreffend «Gesetz über die politischen Rechte (GPR), Anpassung der Regelung zum 3%-Quorum bei Kantonsratswahlen». Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die Vorlage anzunehmen ([5951](#)). Das Geschäft geht auf eine parlamentarische Initiative von SVP-Altkantonsrat Claudio Schmid zurück (KR-Nr. 110/2016). Der Kantonsrat beschloss im November 2020, dass bei Kantonsratswahlen nur Listengruppen den Sprung in den Kantonsrat schaffen sollen, die mindestens 3 Prozent aller Parteistimmen im ganzen Kanton erhalten. Dabei wurde festgelegt, dass sich das 3-Prozent-Quorum auf die Parteistimmen bezieht und nicht auf die Wähler- und Wählerinnenzahlen. Dies ist ein kleiner, arithmetischer Unterschied, der in der Praxis aber kaum Auswirkungen hat. Mit der Vorlage soll die ursprüngliche Regelungsabsicht des Kantonsrats korrekt umgesetzt werden. Die Änderung hat, wenn überhaupt, nur einen Einfluss im Dezimalbereich und hätte auf die letzten drei Kantonsratswahlen keinerlei Auswirkungen gehabt. Dennoch ist sie gemäss Regierungsrat aus Gründen der Konsistenz, Einheitlichkeit und mathematischen Genauigkeit sinnvoll. Dieser Einschätzung folgt auch die Kommission.

STGK-Präsidentin: Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), 079 831 60 67

Schaffung einer Vertretungsregelung für Kantonsrat und Gemeindeparlamente

Eine längere Debatte ist zum Gesetz über die Vertretung von Parlamentsmitgliedern zu erwarten. Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) beantragt dem Kantonsrat mit 8 zu 7 Stimmen, das Gesetz zu erlassen ([KR-Nr. 420/2020](#)). Durch die Möglichkeit der befristeten Vertretung von Ratsmitgliedern bei längeren Abwesenheiten, beispielsweise im Krankheitsfall oder nach der Geburt eines Kindes, soll das Milizsystem gestärkt werden. Die von der STGK beantragten Änderungen der Kantonsverfassung sowie des Kantonsratsgesetzes (KRG) und des Gemeindegesetzes (GG) basieren auf einer parlamentarischen Initiative von SP-Kantonsrätin Sibylle Marti. Die Vertretung soll mindestens drei bis maximal zwölf Monate dauern. Die Kommission sieht ein Nachrücken auf Zeit vor, wobei die Stellvertretenden zu vollwertigen Fraktionsmitgliedern werden. Beim Nachrücken auf Zeit wird die Vertretung für das abwesende, gewählte Ratsmitglied von der ersten nichtgewählten Person auf der Wahlliste der Partei wahrgenommen. Den Parlamentsgemeinden soll es freistehen, ob sie eine Vertretungsregelung einführen wollen oder nicht.

Die Kommissionsmehrheit will die Vertretungsgründe eher eng fassen und beschränkt sich auf Mutterschaft, Krankheit und Unfall. Die SVP verlangt, dass Militär- und Zivildienst den übrigen Vertretungsgründen gleichgestellt werden. Eine Minderheit (SVP, FDP) will keine Vertretungsregelung in Kantonsrat und Gemeindeparlamenten und lehnt die parlamentarische Initiative ab. Die FDP begründet dies mit einer am 1. Juli 2024 in Kraft getretenen Gesetzesänderung auf Bundesebene und der damit einhergehenden Einschränkung der Wahlfreiheit der Mütter (Art. 16d Abs. 3 EOG). In die Beratung der PI Marti floss auch die Behördeninitiative (BI) des Gemeinderates der Stadt Zürich betreffend «Schaffung einer kantonalen Rechtsgrundlage für eine Stellvertretungsregelung in den Gemeindeparlamenten» ein, die im Kantonsrat zwei Monate vor der PI Marti eingereicht worden war. Da dieses Anliegen mit der Umsetzung der PI Marti berücksichtigt wird, folgt die STGK dem Antrag der Regierung und beantragt einstimmig, die BI abzulehnen ([5826](#)).

STGK-Präsidentin: Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), 079 831 60 67

Minderheit SVP, FDP: Roman Schmid (SVP, Opfikon), 079 581 88 00

Minderheit GLP, SP, Grüne: Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), 079 661 51 49

*Diese Vorschau bietet einen Überblick über die Traktanden, die voraussichtlich behandelt werden.
Alle weiteren Verhandlungsgegenstände sind auf der [Traktandenliste](#) aufgeführt.*

Allgemeine Auskünfte zur Sitzung des Kantonsrates geben:
Beat Habegger, Kantonsratspräsident, 076 383 82 35
Ronny Nicolussi, Medienbeauftragter, 043 259 20 12